



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2011**

der

**Gemeinde Jameln**

Prüferin:  
Frau Dalke

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien	15
4.2	Feststellungsvermerke und Anordnungsbefugnis	16
4.3	Verfügungsmittel	16
4.4	Anlagevermögen	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	17

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2011  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 mit den nach § 128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen u. a.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bürgermeister, dem zuständigen Sachbearbeiter und dem SG - Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Sperling das Amt des Bürgermeisters wahr. Der Jahresabschluss 2011 wurde erst 2014 aufgestellt. Er ist ebenfalls von Herrn Sperling unterschrieben.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2010. Der Prüfungsbericht datiert vom 13.02.2015. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat noch nicht beschlossen.

### **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2010 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 grundsätzlich richtig vorgetragen worden. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen

Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 am 16.02.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 13.04.2011 hiervon Kenntnis genommen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 98.600 €.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 23.400 €, der Finanzhaushalt einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftsbedarf von 7.400 €, einen Überschuss bei den Investitionen von 6.400 € und bei der Finanzierungstätigkeit einen Fehlbedarf von 3.200 € aus. Insgesamt weist der Finanzhaushalt einen Überschuss von 10.600 € aus.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 01.10.2014 zusammen mit den Jahresabschlüssen 2010 und 2012 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 am 10.03.2015 nach der Prüfung festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

### **3.2 Ergebnisrechnung**

#### **3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung ent-

spricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	638.700 €	719.089,18 €	80.389,18 €
Ordentliche Aufwendungen	662.100 €	651.938,80 €	10.161,20 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-23.400 €</b>	<b>67.150,38 €</b>	<b>90.550,38 €</b>
Außerordentliche Erträge	0 €	7.242,80 €	7.242,80 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>7.242,80 €</b>	<b>7.242,80 €</b>
<b>Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-23.400 €</b>	<b>74.393,18 €</b>	<b>97.793,18 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2011 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 74.393,18 € ab. Hiervon entfallen 67.150,38 € auf das ordentliche und 7.242,80 € auf das außerordentliche Ergebnis.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von ca. 97.800 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 110,3 %, d.h., die ordentlichen Erträge waren höher als die ordentlichen Aufwendungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen betragen 45.261,01 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 74.920,07 €.

Die außerordentlichen Erträge ergaben 7.242,80 und sind im Anhang erläutert.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist auf Mehrerträge von ca. 80.300 €, hauptsächlich infolge Steuererhöhungen und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 10.200 € zurückzuführen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Eine Wertgrenze wurde bisher nicht festgelegt, wird aber seitens des RPA empfohlen. Geringfügige Überschreitungen sind im Produkt Wirtschaftsförderung (57100) in Höhe von 26,26 €

und im Produkt Liegenschaftsverwaltung (31) von 29,98 € zu verzeichnen. Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind. Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

#### Produkt Kinderspielkreis (Betrieb)

	2011	2010	2009
Erträge	43.485,46 €	44.083,84 €	44.149,47 €
Aufwendungen	61.457,03 €	63.250,43 €	64.637,67 €
a.o. Erträge	0,00 €	381,45 €	0,00 €
Zuschussbedarf	-17.971,57 €	-19.166,59 €	-20.488,20 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber den Vorjahren zwar verringert, eine Kostendeckung ist allerdings bei weitem noch nicht erreicht. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 70,8 %. Die Kinderspielkreisgebühren basieren auf einer Änderungssatzung, die zum 01.08.2007 in Kraft getreten ist und liegen bei ca. 10.200 €. Hinzu kommen noch vom Jugendamt übernommene Kindergartengebühren für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Beginn der Schule, in Höhe von ca. 6.700 €. Die Gebühren wurden zum 01.08.2013 erneut angepasst.

Allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sind vom Landkreis in Höhe von 16.260 €, von der SG in Höhe von 4.060 € und vom Land in Höhe von ca. 5.200 € geflossen. Hinzu kommen Spenden für laufende Zwecke in Höhe von 820,00 €. Die Personalaufwendungen betragen ca. 53.600 €. Die Sachkosten liegen bei ca. 1.900 €, die Abschreibungen bei ca. 300 € und sonstige ordentliche Aufwendungen bei ca. 1.430 €. An Miete, Nebenkosten und Unterhaltung sind ca. 4.200 € zu verzeichnen.

Außerdem sind Spenden in Höhe von 750 € für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingegangen.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	591.700	659.583,73 €	67.883,73 €
Auszahlungen	584.300	580.351,24 €	3.948,76 €
<b>Saldo</b>	<b>7.400</b>	<b>79.232,49 €</b>	<b>71.832,49 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	13.400	15.330,90 €	1.930,90 €
Auszahlungen	7.000	4.006,07 €	2.993,93 €
<b>Saldo</b>	<b>6.400</b>	<b>11.324,83 €</b>	<b>4.924,83 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>13.800</b>	<b>90.557,32 €</b>	<b>76.757,32 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	3.200	3.141,76 €	58,24 €
<b>Saldo</b>	<b>-3.200</b>	<b>-3.141,76 €</b>	<b>58,24 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (Saldo aus I, II u. III)		87.415,56 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		535,56 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>87.951,12 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		74.504,21 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>162.455,33 €</b>	

Aus dem Vorjahre standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 84.559,65 € zur Verfügung. Neue Haushaltsreste wurden in Höhe von 82.551 € gebildet

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 79.232,49 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 71.800 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus Spenden für Investitionen über 750,00 €, aus Erschließungsbeiträgen von 4.765,00 € und aus der Veräußerung eines Baugrundstücks in Höhe von 9.815,90 € (2.573,10 € Buchwert).

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von 1.264,54 € und geleisteten Investitionszuwendungen in Höhe von 2.741,53 €.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 3.141,76 € nachgewiesen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite am 01.01. des Jahres. Die Gesamtsumme von 162.455,33 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2011.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmererei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.364.069,97 € (31.12.2010: 2.341.386,00 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	10.244,31 €	12.526,14 €	2.281,83 €
2. Sachvermögen	2.242.571,66 €	2.162.236,73 €	-80.334,93 €
3. Finanzvermögen	14.065,82 €	26.851,77 €	12.785,95 €
4. Liquide Mittel	74.504,21 €	162.455,33 €	87.951,12 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.341.386,00 €</b>	<b>2.364.069,97 €</b>	<b>22.683,97 €</b>

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen (91,5%) geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22.683,97 € (um ca. 1 %). Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf den höheren anteiligen Kassenbestand und auf höhere Forderungen zurückzuführen.

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Neuzugänge wurden belegt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuzugänge für Anschaffungen beim Sachvermögen wurden belegt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 74.920,07 € vermindert worden.

#### Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Jameln entfallende Kassenbestand in Höhe von 162.455,33 € dargestellt.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

## **3.4.2 Passiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2010</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2011</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon:</b>	2.255.108,08 €	2.289.755,25 €	34.647,17 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	1.644.615,15 €	1.644.615,15 €	
<b>1.2 Rücklagen</b>	31.464,54 €	2.258,61 €	
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-29.205,93 €	74.393,18 €	
<b>1.4 Sonderposten</b>	608.234,32 €	568.488,31 €	
<b>2. Schulden</b>	76.787,02 €	63.903,93 €	-12.883,09 €
<b>3. Rückstellungen</b>	8.600,00 €	9.600,00 €	1.000,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	890,90 €	810,79 €	-80,11 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.341.386,00 €</b>	<b>2.364.069,97 €</b>	<b>22.683,97 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 96,9% (2010 = 96,3 %), der Anteil der Schulden bei ca. 2,7 %.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2011
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-29.205,93 €
davon abgedeckt in 2011	29.205,93 €
1.3.2 Jahresüberschuss	74.393,18 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>74.393,18 €</b>

Der Fehlbetrag aus 2010 wurde durch die Entnahme aus Rücklagen aus ordentlichem Ergebnis abgedeckt, so dass sich nunmehr hier ein Bestand von 1.021,28 € ergibt. Hinzu kommt der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses von 1.237,33 €.

### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Spenden und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Zugänge sind in Höhe von 750 € an Spenden für den Kinderspielkreis und 4.765 € an Erschließungsbeiträgen ausgewiesen. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 45.261,01 €.

### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2011 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 61.331,86 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.736,29 €, Transferverbindlichkeiten von 75,00 € und sonstige Verbindlichkeiten von 760,78 € ausgewiesen.

### Rückstellungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Für Prüfungsgebühren ist ein Zugang für 2011 von 1.000,00 € hinzugekommen.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 810,79 € ausgewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 82.551 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert. Hierbei handelt es sich zum einen um Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2010, die weiter vorgetragen werden und um neu gebildete Haushaltsreste.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Jamein ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen (91,5 %), auf der Passivseite von der Nettoposition (96,9%). Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Der Fehlbetrag aus 2010 in Höhe von 29.205,93 € konnte durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt werden. Sie wurde hiermit aber fast aufgebraucht. Erfreulicherweise konnte 2011 wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von 67.150,38 € im ordentlichen und ein Überschuss in Höhe von 7.242,80 € im außerordentlichen Ergebnis erzielt werden.

### **3.5 Anhang**

Nach § 128 Abs. 2 NKOMVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

#### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 2.174.762,87 € aus (2010: 2.252.815,97 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2010	31.12.2011
<b>Immaterielles Vermögen:</b>		
geleistete Investitionszuweisungen	10.244,31 €	12.526,14 €
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	170.108,04 €	162.968,94 €
Bebaute Grundstücke	14.359,31 €	14.075,87 €
Infrastrukturvermögen	2.054.828,40 €	1.981.108,40 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	680,50 €	1.488,11 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.594,41 €	2.594,41 €
Sachvermögen gesamt:	2.242.571,66 €	2.162.236,73 €
<b>Finanzvermögen (ohne Ford.):</b>		
Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.252.815,97 €</b>	<b>2.174.762,87 €</b>

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 26.851,77 € aus (Vorjahr: 14.065,82 €). Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 63.903,93 € (Vorjahr: 76.787,02 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2011 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
<b>Stand am 01.01.2011</b>			
Kredite	64.473,62 €	1.097	59 €
Tilgung	3.141,76 €		
<b>Stand am 31.12.2011</b>	<b>61.331,86 €</b>	<b>1.080</b>	<b>57 €</b>

### 3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bzw. § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 82.551,00 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2011	Auszahl. 2011	Übertrag.n.2012
Invest.Zuw.GWBF	3.175,41 €	0,00 €	1.741,53 €	1.433,88 €
Erneuerung Spielplätze	213,71 €	0,00 €	0,00 €	213,71 €
Kinderspielkr.beweg.AV	1.868,59 €	500,00 €	767,12 €	1.601,47 €
Förd. Reg.Energ. (Zieleitz II)	3.081,61 €	0,00 €	0,00 €	3.081,61 €
Erschl.Breselenz Zieleitz II	72.654,89 €	0,00 €	0,00 €	72.654,89 €
Erweit. Straßenbeleuchtung	1.454,20 €	0,00 €	0,00 €	1.454,20 €
Erwerb v. Straßenflächen	2.111,24 €	0,00 €	0,00 €	2.111,24 €
	<b>84.559,65 €</b>	<b>500,00 €</b>	<b>2.508,65 €</b>	<b>82.551,00 €</b>

## 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

### 4.1 Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien

Die Richtlinie von Mai 1998 fördert Dritte bei der Investition für energiesparende Technologien in Bauvorhaben, die auf den von der Gemeinde erworbenen Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zieleitz“ im Ortsteil Breselenz installiert werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (zwischen 1200 DM und 2500 DM pro Baugrundstück), je nach Anlagenzugehörigkeit.

Das RPA weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Ausgabe handelt. Außerdem könnte die Zuschussbewilligung an diesen einen bestimmten Personenkreis dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Für diesen Zweck wurden nach 2011 und weiter nach 2012 Haushaltsreste in Höhe von 3081,61 € übertragen, die bei Auszahlung das Ergebnis in der Finanzrechnung verschlechtern.

#### 4.2 Feststellungsvermerke und Anordnungsbefugnis

Nach § 3.4 der Dienstanweisung für das Kassen und Anordnungswesen der SG (Stand 2009) sollen Personen in eigenen Angelegenheiten oder in Doppelfunktionen diese Bescheinigungen nicht vornehmen. In einzelnen wenigen Fällen wurde dies nicht beachtet.

#### 4.3 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmittel ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere, nicht vorhersehbare Aufwendungen wie Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe und ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln in Höhe von 300 € wurde zwar nur zu einem geringen Teil mit 179,00 € ausgeschöpft, aber nur, weil die Kosten für die Weihnachtsfeier 2011 in Höhe von 612,50 €, welche typische Verfügungsmittel darstellen, beim Sachkonto Öffentlichkeitsarbeit 427130 gebucht wurden.

Künftig ist auf eine genauere Zuordnung gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für Niedersachsen zu achten.

Die Auslagererstattung in Höhe von 350,00 € an den Bürgermeister anlässlich der Jahresfeier am 29.12.11 mit 21 Personen wurde zwar von dem stellv. Bürgermeister bestätigt, es fehlen aber detaillierte Angaben wie Rechnungen/Quittungen.

#### 4.4 Anlagevermögen

Im Anlagennachweis sind Vermögensabgänge ABG 019020 Baugrundstücke „Zieleitz II“ – GRU 1458 mit 7.139,10 € fälschlicherweise als Minuszugang dargestellt. Der Anlagespiegel wurde entsprechend manuell berichtigt. Dieses Problem ist im gesamten Samtgemeindebereich aufgetreten. Der Fehler ist zu beheben, evtl. unter Mithilfe der Softwarefirma, da dieser bei anderen Anwendern nicht auftritt.

### 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Jameln sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **gut** zu bezeichnen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 74.393,18 € ab. Lt. Haushaltssatzung wurde ein Fehlbedarf von 23.400 € erwartet, so dass gegenüber der Planung eine Verbesserung von 97.793,18 € eingetreten ist. Der Finanzhaushalt weist am Jahresende liquide Mittel in Höhe von 162.455,33 € aus.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält,** wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## **6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 18.03.2015

gez. Unterschrift

(Dalke)